

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Juni 2004

Nr. 2004/1340

**Gemischter Chor Nunningen, 4208 Nunningen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an
66. Sängertag Thierstein-Laufental 2004**

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Gemischter Chor Nunningen
Veranstaltung	66. Sängertag Thierstein-Laufental 2004
Ort	Nunningen
Datum	12. Juni 2004
Kostenvoranschlag	18'750.--
Defizit gemäss Budget	2'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Gemischten Chor Nunningen ist für die Durchführung des 66. Sängertags Thierstein-Laufental 2004 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) um/GemChorNunningen.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Gemischter Chor Nunningen, Willi Menth, Grellingerstrasse 37, 4208 Nunningen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4208 Nunningen